

# Öffentliche Bildungsausgaben 2004

NIKOLAUS BAYERL  
SABINE MARTINSCHITZ

Dieser Artikel beschreibt die methodischen Grundlagen zur Berechnung der öffentlichen Bildungsausgaben und die Ergebnisse für das Jahr 2004. Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich im Jahr 2004 auf 12.850,3 Mio. €. Den höchsten Anteil weist der Bund mit ca. 52% auf, gefolgt von den Bundesländern mit Wien mit über 30% und den Gemeinden mit ca. 10%. Darüber hinaus wird auf die methodischen Änderungen, die in die Berechnung für 2004 einfließen, eingegangen.

## Einführung

Auf der Grundlage der gemeinsamen Datensammlung von UNESCO, OECD und EUROSTAT (UOE)<sup>1)</sup> werden im Rahmen des INES-Projekts (Indicators of Education Systems) der OECD, des WEI-Projekts (World Education Indicators) von UNESCO und OECD sowie der Berichterstattung der Europäischen Kommission regelmäßig Bildungsindikatoren veröffentlicht, die ein besseres Verständnis der Vielzahl von Faktoren und Zusammenhängen im Bildungswesen zum Ziel haben. Mittels der gegenüber herkömmlichen UNESCO-Formularen differenzierteren Fragebögen werden jährlich von über 60 Ländern Bildungsdaten zum formalen Bildungswesen erhoben. Um eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde von der UOE ein Regelwerk mit den anzuwendenden Grundsätzen erarbeitet, welches in einem umfassenden Manual und einem Handbook nachzulesen ist.

Von der STATISTIK AUSTRIA werden Bildungsdaten jährlich aufgrund des Bildungsdokumentationsgesetzes BGBl. I Nr. 12/2002 § 9 vom 8. Jänner 2002 und der dazugehörigen Verordnungen BGBl. II Nr. 499 und Nr. 500 vom 24. Oktober 2003 ermittelt. Im Sinne des UOE-Manuals werden Fragebögen über Ausgaben öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen sowie privater Haushalte an die UOE übermittelt. Auf die Berechnung der öffentlichen Bildungsausgaben wird in diesem Artikel genauer eingegangen. Die Ausgaben der privaten Kindergärten, Schulen sowie Universitäten werden von der STATISTIK AUSTRIA jährlich mittels selbst erstellter Fragebögen erhoben. Ergebnisse dieser Erhebung, die Daten der privaten Haushalte sowie die berechneten Daten der öffentlichen Bildungseinrichtungen werden in die standardisierten Fragebögen der

UOE eingetragen. Mit Hilfe dieser Fragebögen wird ein Großteil der Indikatoren der jährlich erscheinenden Publikation „Bildung auf einen Blick“ („Education at a Glance“) der OECD errechnet.

Für die genaue Behandlung der Indikatoren, der verwendeten Merkmale und der detaillierten Begriffsdefinitionen wird auf das UOE-Manual sowie die Textteile der einschlägigen Publikationen („Bildung auf einen Blick; OECD-Indikatoren“, „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa“ usw.) verwiesen.

Nationale Daten inklusive Hinweise zu allfälligen Berechnungsänderungen sind jährlich aktualisiert im Internet abrufbar unter: [http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/bildung\\_tab4.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/bildung_tab4.shtml).

## Bildungsrelevante Begriffe nach dem UOE-Manual

Das UOE-Manual definiert **Bildung** als organisierte und dauerhafte Kommunikation, um Lernen herbeizuführen. Dieser allgemeine funktionelle Bildungsbegriff wird noch weiter präzisiert durch die Vorgaben des UOE-Manuals. Institutionell wird Bildung dahingehend abgegrenzt, dass jene Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen sind, welche Leistungen des formalen, regulären Bildungswesens anbieten. Daneben findet sich eine Vielzahl an Negativabgrenzungen. Kriterien sind somit der Bildungsinhalt, das typische Eintrittsalter sowie die theoretische Dauer des Bildungsprogramms.<sup>2)</sup> Demnach werden Programme für Erwachsene, Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Weiterbildungsprogramme nur berücksichtigt, sofern sie inhaltlich und mit ihren Abschlüssen mit regulären Bildungsprogrammen vergleichbar sind.

<sup>1)</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT).

<sup>2)</sup> Um den Anforderungen der unterschiedlichen nationalen Bildungssysteme gerecht zu werden, werden für konkrete Einzelfälle jährlich Mappings, die die nationalen Systeme in die internationale Klassifikation einteilen, erarbeitet.

Art der bereitgestellten Güter und Dienstleistungen		Ort der Verausgabung von bildungsrelevanten Leistungen	
		innerhalb von Bildungseinrichtungen	außerhalb von Bildungseinrichtungen
Eigentliche Bildungsleistungen		öffentlich subventionierte private Mittel	öffentlich subventionierte private Mittel
		private Mittel	private Mittel
Zusätzliche Bildungsleistungen	Forschung und Entwicklung	öffentlich subventionierte private Mittel	öffentlich subventionierte private Mittel
		private Mittel	private Mittel
	Zusätzliche Serviceleistungen	öffentlich subventionierte private Mittel	öffentlich subventionierte private Mittel
		private Mittel	private Mittel

Q: OECD, UOE-Manual.

**Bildungseinrichtungen** definieren sich als Einheiten, welche einerseits eigentliche Bildungsleistungen anbieten, andererseits bildungsbezogene Leistungen für Personen und anderen Bildungseinrichtungen erbringen. Weiter abgegrenzt wird dieser Begriff nach unterrichtsbezogenen und nicht unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen. Erstere sind Einrichtungen, welche Bildungsprogramme anbieten, die in die UOE-Datenmeldung fallen. Nicht-unterrichtsbezogene Einrichtungen sind jene, die administrative, unterstützende oder andere Serviceleistungen für Schüler, Studierende oder andere Bildungseinrichtungen erbringen. Deshalb werden laut UOE-Manual auch Verwaltungsleistungen der Ministerien und Landesbehörden, diverse Unterstützungsleistungen für private Haushalte und private Bildungseinrichtungen sowie zusätzliche bildungsbezogene Dienstleistungen berücksichtigt.

Darüber hinaus werden private und öffentliche Bildungseinrichtungen unterschieden. Als Entscheidungskriterium gilt, wer das Kontroll- und Entscheidungsrecht über eine Institution besitzt. Für die Abgrenzung nach öffentlichen und privaten Einrichtungen ist hingegen nicht entscheidend, wie hoch der Deckungsanteil des Staates an den Kosten ist; es gilt somit das Erhalterprinzip. Beträgt der staatliche Finanzierungsanteil für eigentliche Bildungsdienstleistungen einer privaten Bildungseinrichtung allerdings 50% und mehr, so wird diese in der UOE-Datenmeldung als öffentlich abhängig eingestuft. Dennoch wird sie als privat erfasst. Ansonsten gilt eine private Bildungseinrichtung als unabhängig.<sup>3)</sup>

**Bildungsausgaben** im Sinne der UOE-Datensammlung umfassen alle Waren und Dienstleistungen, die für Bildung gekauft werden. Theoretisch sollten damit genau definierte und vergleichbare bildungsbezogene Waren und Dienstleistungen

<sup>3)</sup> Damit decken sich die Vorgaben des UOE-Manuals im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Art. 14 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Abweichungen gäbe es beispielsweise bei Schulen, deren gesetzlicher Erhalter der Bund wäre, diese jedoch von einem Land oder einer Gemeinde errichtet und erhalten werden. Nach Art. 14 Abs. 7 B-VG wären diese Schulen Privatschulen, während sie nach den Vorgaben des UOE-Manuals öffentlich wären.

erfasst werden. In der Praxis werden Bildungsausgaben aber eher über Ausgaben von Bildungseinrichtungen ermittelt. Als problematisch könnte sich bei diesem institutionellen Begriff der Bildungsausgaben erweisen, dass gleiche Leistungen in einem Land innerhalb von Bildungseinrichtungen, in einem anderen Land aber außerhalb von Bildungseinrichtungen bereitgestellt werden. In einem solchen Fall müssen Ausgaben der Bildungseinrichtungen um weitere bildungsrelevante Ausgaben ergänzt werden.

Die UOE-Datenmeldung bezüglich Bildungsausgaben sieht ein Rahmenwerk vor, welches den folgenden drei Dimensionen gerecht werden soll:

- Art der bereitgestellten Waren und Dienstleistungen,
- Ort der Verausgabung von bildungsrelevanten Leistungen,
- Finanzierungsquellen.

Während die Abgrenzung von eigentlichen Bildungsleistungen („core goods and services“) großteils klar ist, ist dies bei zusätzlichen Bildungsdiensten (ganz besonders, was die als „ancillary services“ geführten Dienstleistungen betrifft)<sup>4)</sup> nicht mehr so eindeutig. Dabei muss von Fall zu Fall anhand der Vorgaben des UOE-Manuals abgewogen werden.

Private und öffentliche Bildungsausgaben werden also unabhängig davon erfasst, ob es sich um Zahlungen an Bildungseinrichtungen, Transfers an private Einheiten, bildungsrelevante Kosten des täglichen Lebens oder bildungsbezogene Serviceleistungen handelt.

Bildungsfinanzen werden nach einem Cash-Prinzip erfasst, weshalb sowohl Bildungsausgaben- als auch -einnahmendaten erst bei tatsächlicher Zahlung berücksichtigt werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Aufwand aller Investitionen ähnlich geringwertiger Wirtschaftsgüter in voller Höhe in der ersten Periode auftritt und nicht über die Jahre der Nutzung periodengerecht als Abschreibungen anfällt. Ver-

<sup>4)</sup> Als „ancillary services“ sind zusätzliche Leistungen von Bildungseinrichtungen wie Transport, Verpflegung, Unterkunft sowie Sporteinrichtungen zu verstehen.

ändertes Investitionsverhalten kann natürlich zu erheblichen Schwankungen der Ausgaben zwischen den Jahren führen. Eine Ausnahme vom Cash-Prinzip ist die Behandlung von Ruhestandskosten des Lehrpersonals, wo imputierte Pensionsbeiträge für beamtete Lehrer gesondert ausgewiesen werden. Diese unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von Pensionsleistungen dar, die von den Arbeitgebern direkt an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte gezahlt werden. Diese Beiträge werden dann gebucht, wenn ein Arbeitgeber direkt Sozialleistungen (meist Pensionen) an aktive oder ehemalige Beschäftigte auszahlt, denen keine Sozialbeiträge gegenüberstehen.

Die standardisierten UOE-Fragebögen bezüglich der Finanzdaten bestehen im Wesentlichen aus den zwei Fragebögen Finance-1 und Finance-2. Während Finance-1-Ausgaben nach Quelle, Transaktionsart und Bildungslevel darstellt, werden in Finance-2-Ausgaben nach Bildungsanbieter, Ausgabenkategorie und Bildungslevel ermittelt.

Die Finanzierungsquellen werden klassifiziert nach:

- Öffentlich (Bund, Bundesland, Gemeinde, in diesen zusätzlich enthalten: Schulgemeindevverbände, Träger öffentlichen Rechts, Sozialversicherungsträger),
- Internationale Agenturen und andere ausländische Quellen,
- Private Haushalte,
- Andere private Einheiten (inklusive Unternehmen, Glaubensgemeinschaften und andere Non-Profit Organisationen).

Daneben werden drei Arten von Finanztransaktionen unterschieden:

- Direkte Ausgaben/Zahlungen an Bildungseinrichtungen,
- Transfers zwischen Gebietskörperschaften,
- Transfers an private Haushalte und andere private Einheiten.

Um Ausgaben für unterschiedliche Bildungslevel vergleichbar zu machen, werden die nationalen Bildungsprogramme anhand der internationalen Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education) gegliedert. Die Klassifikation teilt die Programme grob in Elementar-, Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung und detaillierter in ein mehrstufiges Schema mit weiteren Untergliederungen ein.

In der angeführten Tabelle wird die Klassifikation mit Beispielen aus der österreichischen Bildungslandschaft dargestellt. Die Zuteilung der Finanzdaten nach ISCED-Level zu den einzelnen österreichischen Bildungsprogrammen erfolgt im Gleichklang mit der Einteilung der Kopffzahlen von Schülern und Lehrern durch die STATISTIK AUSTRIA. Aufgrund der Vorgaben des UOE-Manuals unterscheidet sich allerdings die Zuordnung der Finanzdaten nach öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen von jener der Kopffzahlen. Leistet beispielsweise der Bund einen Transfer an eine Privatschule, so scheint dies als Ausgabe beim Bund auf. Die Schüler dieser Privatschule werden jedoch zu privaten Bildungseinrichtungen gezählt. Deswegen sollen Ausgaben pro Schüler/Studierende lediglich über die Summe öffentlicher und privater Bildungsausgaben errechnet werden.

### Verwendete Datenquellen

Der Großteil der Kindergärten wird in Österreich von Gemeinden erhalten. Im Schul- und Hochschulbereich gibt es in Österreich grob gesprochen eine Zweiteilung des Bildungssystems in den Pflichtschulbereich einerseits und in das höhere Bildungswesen andererseits. Die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks-, Haupt-, Sonder- und polytechnische Schulen) ist Angelegenheit der Gemeinden, die Erhaltung der berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) ist Angelegenheit der Bundesländer. Das Lehrpersonal der allgemeinbildenden Pflichtschu-

## Abgrenzung der Bildungsprogramme entsprechend der ISCED-Klassifikation

Übersicht 2

<b>ISCED 0</b>	Elementarbereich	Kindergarten; Vorschulstufe
<b>ISCED 1</b>	Primarbereich (Schulstufe 1-4)	Volksschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
<b>ISCED 2</b>	Sekundarbereich I (Schulstufe 5-8)	AHS-Unterstufe; Hauptschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
<b>ISCED 3</b> Programme orientation general (ISCED 3G)	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher), allgemeinbildend	AHS-Oberstufe; sonstige allgemeinbildende Schulen
<b>ISCED 3</b> Programme orientation vocational (ISCED 3V)	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher), berufsbildend	Polytechnische Schule; Sonderschule; Berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen (ohne 4. und 5. Jahrgänge und ohne Sonderformen); Berufsbildende mittlere Schulen (ohne Sonderformen); Lehrerbildende mittlere Schulen; Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsschulen); sonstige berufsbildende Schulen
<b>ISCED 4</b>	Nichttertiärer Postsekundarbereich	4. und 5. Jahrgänge der berufs- und lehrerbildenden höheren Schulen, Aufbaulehrgänge, mittlere und höhere Speziallehrgänge; Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
<b>ISCED 5B</b>	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	Kollegs; Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen; Berufsbildende Akademien; Lehrerbildende Akademien; Kurzstudium
<b>ISCED 5A/6</b>	Universitärer Tertiärbereich/ Höhere Forschungsprogramme	Studium an Universitäten und Universitäten der Künste (zur Erlangung eines ersten akademischen Grades oder eines darauf aufbauenden Zweitabschlusses); Fachhochschulstudium
<b>ISCED 9</b>	Nicht zuordenbar	

Q: Bildungsausgaben 2004

len steht im Dienstverhältnis zum Land, übrige Aufwendungen werden von Gemeinden getragen. Der Bund ersetzt den Bundesländern gemäß § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) den Großteil der Aktivitätsbezüge der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen.

Der Bund ist Schulerhalter aller weiterführenden und höheren Schulen, wobei der Bund sämtliche Kosten für diese Schultypen trägt. Das lehrende und nicht-lehrende Personal steht im Dienstverhältnis zum Bund.

Da der weitaus überwiegende Teil der Bildungseinrichtungen in Österreich von öffentlichen Rechtsträgern erhalten wird, bildet die Gebarungstatistik die wichtigste Datenquelle. Dabei spielen vor allem bildungsrelevante Teilhefte bzw. Ansätze der Rechnungsabschlüsse von Bund, Bundesländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie übrigen bildungsrelevanten Trägern öffentlichen Rechts eine tragende Rolle. Forschungsdaten werden aus der Beilage „Forschung und Entwicklung“ (Beilage T) des Arbeitsbefehls zum Bundesfinanzgesetz ermittelt. Die Daten zum Fachhochschulsektor werden den Jahresabschlüssen der Fachhochschulträger entnommen. Ausgabendaten der einzelnen ausgegliederten Universitäten werden mit Hilfe der jährlich erstellten Jahresabschlüsse aufgearbeitet. Grundlage für die Ermittlung der bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe bildet die vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) geführte Familienbeihilfenstatistik. Das BMSG liefert auch die Daten zur Schulbuchaktion. Für das weiterführende Schulwesen fließen Aufwendungen für die Raumbeschaffung und Gebäudekosten als Mieten an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) in die Bildungsausgaben ein. Die Aufteilung der BIG-Mietzahlungen für Schulgebäude erfolgt anhand der BIG-Mietendatenbank. Erstrecken sich Ansätze über mehrere Bildungsformen, so werden diese anhand von Schüler- und Lehrerschlüsseln der UOE-Datenmeldung der STATISTIK AUSTRIA aufgeteilt.

## Methodische Neuerungen in der Berechnung 2004

Es sollen kurz die Spezifika der Berechnung der Bildungsausgaben 2004 erläutert werden.

### *Codierung der Daten der Gebarungstatistik*

Erstmalig erfolgt die Aufarbeitung der öffentlichen Bildungsausgaben vollständig automationsunterstützt. In einem mehrstufigen Verfahren werden aus den vorhandenen Datenquellen öffentliche Bildungsausgaben berechnet. Im Wesentlichen geschieht die Behandlung der öffentlichen Ausgaben anhand der folgenden Schritte:

- Codierung der Ansätze der Gebarungstatistik (z.B. Ansatz 1270 Allgemein bildende höhere Schulen),
- Einspielen der codierten Ansätze in den Transaktionsbestand des Sektors Staat,
- Zuordnung der Posten zu Ausgabenkategorien mit Hilfe eines Zuordnungsprogramms (z.B. Post 5000 Personalausgaben Beamte),
- Verrechnung der gegenseitigen Transferbeziehungen,
- Ermittlung der imputierten Pensionsbeiträge (fiktive Dienstgeberbeiträge),
- Einbeziehung anderer Datenquellen.

Nach der Codierung der Ansätze laut den Kontenplänen für Gebietskörperschaften (KoG) für den Bund bzw. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) für Bundesländer und Gemeinden auf 3-Steller-Ebene werden diesen auf 6-Steller-Ebene ISCED-Level zugeordnet. Die Klassifikation der Transaktionen in Ausgaben- und Transferkategorien erfolgt anhand der Postenbezeichnungen der KoG bzw. VRV. Das Ergebnis beinhaltet neben den UOE-Merkmalen eine Sektorzugehörigkeit, einen Aktivitätenschlüssel nach ÖNACE,<sup>5)</sup> eine COFOG-Klassifikation<sup>6)</sup> und weitere Merkmale der Gebarungstatistik. Die so ermittelten Summen bilden den Rohdatenbestand für die Berechnung der öffentlichen Bildungsausgaben aus den Rechnungsabschlüssen. Diese Daten müssen einerseits um zusätzliche Statistiken (z.B. Schulbuchaktion, Schülerfreifahrten, etc.), Rechnungsabschlussdaten der Universitäten und Fachhochschulen sowie imputierte Pensionsbeiträge (fiktive Dienstgeberbeiträge) des aktiven beamteten Personals ergänzt werden; andererseits müssen die Ausgaben um Transferbeziehungen bereinigt werden. Daneben werden bildungsrelevante Forschungsanteile sowie Teilsommen der Bildungsausgaben in Lehr- und Verwaltungsleistungen errechnet.

Die Möglichkeit der Überleitung von UOE-Daten und auch die erhöhte Flexibilität bei einer Änderung der Ausgabenzuordnung erweisen sich neben der um ein Vielfaches verkürzten Bearbeitungszeit als nennenswerte Vorteile gegenüber den bisherigen Berechnungen. Um die Daten aktuell zu halten, müssen die Quoten allerdings jährlich angepasst sowie mögliche Buchungsänderungen berücksichtigt werden.

Besonders relevant ist die neue Berechnungsmethode auf Gemeindeebene, da mit sehr detaillierten Daten bis auf die Ebene der einzelnen Gemeinden gearbeitet werden kann. Seit dem Finanzjahr 2000 müssen die Gemeinden die Meldung ihrer Gebarungsdaten über eine einheitlich festgelegte Datenschnittstelle (Satzaufbau für die Lieferung der Gemeindehaushaltsdaten) an die STATISTIK AUSTRIA übermitteln, weshalb die Bildungsausgaben der Gemeinden bis zum Jahr

<sup>5)</sup> Österreichische Version der europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes).

<sup>6)</sup> Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates COFOG (Classification of the Functions of Government).

2000 zurück auf sehr detaillierter Ebene rückgerechnet werden konnten. Dabei konnten einerseits die verschiedenen Ausgaben- und Transferkategorien der einzelnen Gemeinden deutlich identifiziert werden, andererseits konnten außerordentliche Aufwendungen in die Berechnungen miteinbezogen werden. Es ist darüber hinaus auch möglich, diese Detaildaten mit anderen Statistiken (z.B. Kindertagesheimstatistik, Schulstatistik) zu koppeln. Damit können einerseits Rückschlüsse für einzelne öffentliche Bildungseinrichtungen gezogen werden, andererseits können diese Daten als zusätzliche Quelle zur Ermittlung der Transferzahlungen der Gemeinden an private Bildungseinrichtungen dienen.

### *Neuberechnung der bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe*

Neben Stipendien, öffentlichen Subventionen und Zuschüssen für Transport oder Bücher stellen Familienbeihilfen einen der wichtigsten staatlichen Transfers an private Haushalte dar. Nach Angaben des UOE-Manuals sind jene Teile der Familienbeihilfe in die Bildungsausgaben zu inkludieren, welche an den Studierendenstatus gebunden sind. Gemäß § 2 Abs. 1a Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) haben in Österreich Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, mit Kindern bis zur Volljährigkeit Anspruch auf Familienbeihilfe. Gemäß § 2 Abs. 1b FLAG besteht darüber hinaus Anspruch für volljährige Kinder, sofern sie eine Reihe an Voraussetzungen erfüllen. Eine dieser Voraussetzungen besteht in der Erfüllung einer bestimmten Studienleistung, weshalb diese Teile der Familienbeihilfe als Bildungsausgaben zu inkludieren sind.

Es werden die bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe anhand der Fallstatistik des BMSG nach einem Bottom-up-Verfahren gerechnet.

Dieses alternative Berechnungsmodell wurde in einer abgeänderten Form aus einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) über Österreichs UOE-Datenmeldung für die ISCED-Level 0 bis 4 entnommen:<sup>7)</sup>

- Ermittlung der Kinderzuschläge: Es werden die berechtigten Personen in Gruppen von ersten, zweiten und dritten Kindern unterteilt. Diese werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Die Aufwendungen für Kinderzuschläge können somit für die in Betracht kommenden Gruppen ermittelt werden.
- Im zweiten Schritt wird der monatliche Aufwand gebildet. Dazu multipliziert man die berechtigten Personen mit den beiden maßgeblichen altersgestuften Sätzen für die monatliche Beihilfe. Anschließend wird dieser Aufwand noch zu den zuvor ermittelten Aufwendungen für Mehrkindzuschläge addiert.

<sup>7)</sup> IHS (2005), Analyse der österreichischen Bildungsausgaben für den Elementarbereich bis zum postsekundären nicht-tertiären Bereich (ISCED 0-4); noch nicht publiziert.

- Die Monatsdaten werden anschließend auf ein Jahr hochgerechnet.
- In den so ermittelten Daten befinden sich Aufwendungen für Personengruppen, die abgezogen werden müssen. Deshalb werden die Aufwendungen inklusive der Kinderzuschläge der Erwerbsunfähigen sowie einer Restkategorie<sup>8)</sup> wieder abgezogen.
- Der so ermittelte bildungsrelevante Teil der Familienbeihilfe wird auf die ISCED-Level 5A und 5B aufgeteilt. Aufwendungen für die Personengruppe Studierende sind laut Angaben des BMSG kompatibel mit dem ISCED-Level 5A, sodass diese von den relevanten Aufwendungen herausgerechnet werden. Der Rest wird zu 5B gerechnet.
- Da die Kinderzählung der Familienbeihilfenstatistik weder den Mehrkindzuschlag gemäß § 9 FLAG noch Ausgleichszahlungen gemäß § 4 Abs. 2 FLAG berücksichtigt,<sup>9)</sup> wird für diese Aufwendungen ein Aufschlagsfaktor ermittelt. Dabei wird der Aufwand nach den Monatsnachweisen zum Bundesrechnungsabschluss in Relation zur Kinderzählung der Familienbeihilfenstatistik gesetzt. Der so ermittelte Aufschlagsfaktor wird auf die bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe angesetzt.

Dieses mehrstufige Verfahren ist notwendig, um Gewichtungen der Ausgaben nach dem Alter der Bezieher nach § 8 Abs. 2 FLAG zu berücksichtigen, da ja der monatliche Aufwand für Familienbeihilfen für Bezieher über 18 Jahre ansteigt. Es werden sowohl Aufwendungen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), als auch der Selbstträgerschaft, bei der Bund, Bundesländer und Gemeinden über 2.000 Einwohnern sowie gemeinnützige Krankenanstalten für ihre Bediensteten die Familienbeihilfe aus dem jeweils eigenen Budget zahlen, einbezogen. Anspruchsberechtigung sowie die Zuordnung der Kinderzuschläge, Sozialzuschläge, Ausgleichszahlungen, Mehrkindzuschläge sowie Differenzen aus Vorauszahlungen werden erfasst.

### *Änderungen aufgrund des Universitätsgesetzes 2002*

Nach Angaben des Universitätsberichts 2005 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)<sup>10)</sup> wurde mit dem Universitätsgesetz 2002<sup>11)</sup>

<sup>8)</sup> Darin enthalten sind Arbeitsuchende, unselbständig Erwerbstätige, Bezieher von Leistungen (aus Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung,...), Nicht-Erwerbstätige, Pensionisten sowie die Kategorie unbekannt.

<sup>9)</sup> Es kommt darüber hinaus zu Diskrepanzen zwischen dem Aufwand laut Kinderzählung und dem Aufwand laut Erfolg im Bundesrechnungsabschluss (BRA) aufgrund der zweimonatigen Auszahlung der Familienbeihilfe im Voraus.

<sup>10)</sup> Mit 1. März 2007 wurde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) aufgelöst. Die Agenden dieses Ressorts werden nun vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) wahrgenommen. Da sich die präsentierten Ergebnisse aber auf das Finanzjahr 2004 beziehen, wird die Bezeichnung BMBWK hier beibehalten.

<sup>11)</sup> Weitere Erläuterungen und Kommentare zum UG 2002 finden sich unter [www.unigesetz.at](http://www.unigesetz.at).

(UG 2002) den Universitäten die volle Rechtsfähigkeit verliehen, womit die Universitäten von staatlich gelenkten in autonome und eigenverantwortliche Institutionen umgewandelt wurden. Die Universitäten wurden zu eigenen juristischen Personen öffentlichen Rechts, erhalten dreijährige Globalbudgets und müssen ab 2007 in öffentlich-rechtlichen Verträgen Leistungsvereinbarungen mit dem Ressort abschließen, die als Grundlage für einen Teil der finanziellen Zuweisungen an die Universitäten dienen. Die Universitäten werden Dienstgeber ihres Personals, weshalb neu eintretende Mitarbeiter unter das Angestelltenrecht fallen. Für die Beamten des Bundes haben die Universitäten ein Amt der Universität einzurichten.<sup>12)</sup> Statt bisher 18 gibt es nun 21 Universitäten, da die medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck zu eigenständigen Universitäten wurden.

Ab 2004 werden erstmalig Globalbeträge ausbezahlt. Für die Jahre 2004 bis 2006 sieht das UG 2002 im § 141 Abs. 1 einen jährlichen Globalbetrag von 1,66 Mrd. € sowie die in den Abs. 2 und 4 genannten Komponenten vor. In den folgenden Jahren bemisst sich das Budget der Universität gemäß der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Das Globalbudget der Universitäten setzt sich ab der ersten Leistungsvereinbarungsperiode aus einem Grundbudget und dem jeweiligen formelgebundenen Budget, das 20% des gemäß § 12 Abs. 2 und 3 UG 2002 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags betragen soll, zusammen.<sup>13)</sup>

Nach Angaben des Universitätsberichts 2005 soll die Budgetaufteilung 2004 bis 2006 einerseits auf die ab 2007 geltende Finanzierungssystematik vorbereiten, womit das Budgetierungsverfahren der Jahre 2004 bis 2006 während dieses Zeitraums nicht verändert wird. Andererseits erfolgt die Budgetaufteilung auf die einzelnen Universitäten jährlich, da sich bei den laufenden Vorhaben in diesem Zeitraum Änderungen in den Erfordernissen der Universitäten, wie beispielsweise Ersteinrichtungsvorhaben, ergeben können. Mit der Zuweisung von Globalbeträgen kommen auch zusätzliche Aufwendungen auf die Universitäten zu, die bisher nicht im Universitätsbudget enthalten waren. Diese sogenannten Autonomieübertragungen betreffen vor allem BIG-Mieten, den Geräteanteil im klinischen Mehraufwand (KMA) für die Medizinischen Universitäten, zugesagte Einzelvorhaben wie Ersteinrichtungen sowie Pensionsbeiträge<sup>14)</sup> für das beamtete Personal. Diese zusätzlichen Positionen

sind im Globalbetrag enthalten und werden an die Universitäten nach bestehenden und gestaltbaren Verträgen übertragen. Für Aktualisierungen ist zusätzlich ein Aktualisierungsbetrag eingeplant, der für Korrekturen der Berechnungen im Rahmen der Budgetgespräche dient. Der so ermittelte Globalbetrag wird nach den Anteilen der Universitäten am Universitätsbudget 2003, bereinigt um ausschließlich in diesem Jahr anfallende Ausgaben, aufgeteilt.

Zusätzlich zu diesem Betrag erhalten die Universitäten die in § 141 Abs. 2 und 4 UG 2002 genannten Beträge. Diese betreffen Bezugssteigerungen<sup>15)</sup> der Beamten, Vertragsbediensteten und Personen, die vom Optionsrecht des § 125 Abs. 8 oder 9 sowie § 126 Abs. 5 oder 7 UG 2002 Gebrauch machten. Darüber hinaus sind davon Mietaufwendungen für vor dem 28.2.2002 abgeschlossene Verträge, Mittel der Hochschulraumbeschaffung sowie der laufende KMA<sup>16)</sup> betroffen. In Abs. 4 sind Implementierungskosten veranschlagt, die einmalig im Jahr 2004 11 Mio. €, und ab diesem Jahr 4 Mio. € betragen und der Finanzierung der durch die Implementierung des UG 2002 verursachten Aufwendungen dienen. Diese zusätzlichen Beträge erhalten die Universitäten nach Verträgen und Vereinbarungen.

Ab 2005 sieht der Abs. 5 Finanzierungsanreize für Umstrukturierungen im Sinne der Profilentwicklung vor. Abs. 6 sieht vor, dass den Universitäten mit Wirksamwerden des UG 2002 Rücklagen gemäß § 53 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) zur Verfügung zu stellen sind.

Als weitere wesentliche Einnahmenquelle sind Einnahmen aus Studienbeiträgen, die nun direkt an die Universitäten gehen, zu sehen. Für Universitäten, die über relativ geringe Einnahmen aus Studienbeiträgen verfügen, ist ein jährlicher Ausgleichsbetrag von insgesamt ca. 3,5 Mio. € vorgesehen. Neben diesen Zuweisungen erhalten die Universitäten Mittel aus den Universitäts-Infrastrukturprogrammen I-III sowie aus Vorziehprofessuren.

Diese Ausführungen sollen anhand der *Grafik* verdeutlicht werden.

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) enthält im Ansatz 1403 die oben genannten Zuweisungen in grober Form.<sup>17)</sup> Darüber hinaus kann sowohl der laufende KMA diesem Ansatz sowie der KMA für Bauten dem Ansatz 1404 entnommen werden. Der KMA ist von betragsmäßig hoher Bedeutung, weshalb hier kurz darauf eingegangen werden soll.

<sup>12)</sup> Gemäß § 125 Abs. 12 UG 2002 haben die Universitäten dem Bund den gesamten Aktivitätsaufwand der Beamten samt Nebenkosten und einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwands zu leisten, der 31,8% des Aufwands an Aktivbezüglern betragen soll.

<sup>13)</sup> Die Berechnung des formelgebundenen Budgets wird geregelt in der 120. Verordnung des BMBWK über das formelgebundene Budget der Universitäten (Formelbudget-Verordnung-FBV) vom 16.3.2006.

<sup>14)</sup> Bisher mit Beamten besetzte Stellen werden in Zukunft mit Angestellten nachbesetzt. Werden durch Beamtenpensionierungen Mittel frei, so verbleiben diese den Universitäten zur Abdeckung der erhöhten Dienstgeberbeiträge für Angestellte.

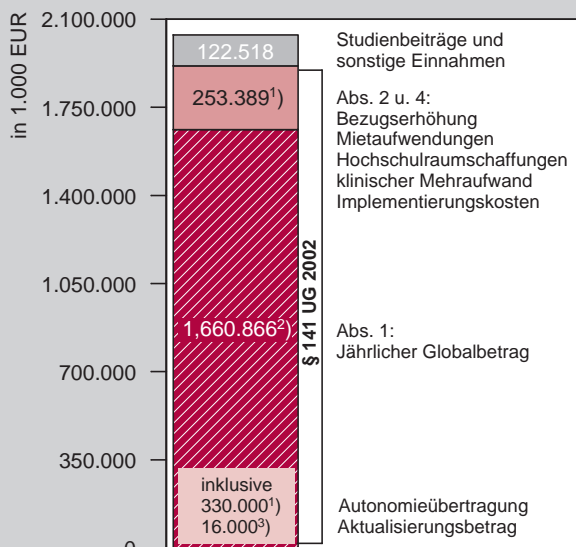
<sup>15)</sup> Bezugssteigerungen werden unmittelbar nach Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) zur Verfügung gestellt.

<sup>16)</sup> Gemäß § 55 Z 1 bis 3 Krankenanstalten und Kuranstaltengesetz (KA-KuG) hat der Bund die Mehrkosten, die sich bei Errichtung, Ausgestaltung und Erweiterung der zugleich dem Unterricht an Medizinischen Universitäten dienenden öffentlichen Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichts ergeben, zu ersetzen. Der laufende KMA wird zunächst akontiert und nach Vorliegen der Abrechnungen der Krankenanstaltenträger endgültig zugewiesen.

<sup>17)</sup> Es findet sich beispielsweise keine genaue Zusammenstellung des Globalbetrags gemäß § 141 UG 2002.

## Universitätsbudget 2004

Grafik



Q: BMBWK. - 1) Wird verteilt nach laufenden Verträgen und Vereinbarungen. - 2) Wird nach Abzug der Autonomieübertragungen entsprechend den Anteilen am Budget 2003 verteilt. - 3) Für allfällige Korrekturen der Berechnungen.

Grob kann der KMA aufgeteilt werden auf einen KMA für Geräte, für laufende Aufwendungen sowie für Bauten. Während jener für Geräte im Globalbetrag als Autonomieübertragung enthalten ist, ist jener für laufende Aufwendungen als Durchlaufposten bei den Rechnungsabschlüssen der Universitäten separat ausgewiesen. Der Aufwand für Bauten geht direkt vom BMBWK an die Krankenanstaltenträger.

Der BRA enthält, anders als im Erfolg bis zum Jahr 2003, im Erfolg für die Jahre ab 2004 lediglich die Transfers an die Universitäten. Er gibt aber keine Information darüber, wofür die Mittel verausgabt werden. Darüber hinaus finden sich im BRA keine Angaben über Studienbeiträge, da diese seit 2004 direkt in das nunmehr autonome Budget jeder Universität fließen. Dem BRA können aber im Ansatz 1/1490, 2/1490 sowie 2/55006 die Beamtenaufwendungen und deren Rückersätze entnommen werden.

Da Universitäten neben den oben genannten Einnahmequellen noch Einnahmen aus Fonds, Forschungsaufträgen, universitären Weiterbildungsleistungen sowie Universitäts-sportinstituten<sup>18)</sup> erzielen, die im BRA nicht aufscheinen, muss eine andere Datenquelle herangezogen werden.

Gemäß § 16 UG 2002 hat jede Universität ein Rechnungswesen, für das der erste Abschnitt des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden ist,

<sup>18)</sup> Gemäß § 40 Abs. 2 UG 2002 müssen Universitäten, die Sportinstitute eingerichtet haben, Leistungen daraus in der Leistungsvereinbarung, im Rechnungsabschluss und im Leistungsbericht der betreffenden Universität gesondert ausweisen. Diese können als Ausgaben für „ancillary services“ in die Bildungsausgaben eingehen.

einzurichten. Für jedes Kalenderjahr haben die Universitäten einen Rechnungsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (G&V) über das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen. Die Regelungen, Anpassungen und Ergänzungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Rechnungsabschlussverordnung vom 19.6.2003, BGBl. II Nr. 292/2003, geregelt.

Aus diesem Grund werden die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Universitäten als Datengrundlage für die Bildungsausgaben im Universitätssektor herangezogen. Dazu müssen allerdings die Vorschriften des HGB zu Bewertungen und Periodenzugehörigkeit übergeleitet werden in das Erfassen der Aufwendungen nach dem Cash-Prinzip laut den Vorgaben des UOE-Manuals. Aufwand- und Ertragsdaten der G&V werden zu diesem Zweck in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen getrennt. Darüber hinaus müssen auch die Anlagenspiegel der Rechnungsabschlüsse herangezogen werden, damit Investitionen für die Bildungsausgaben richtig erfasst werden können. Der Unterschied zwischen G&V-Daten und Daten nach dem Cash-Prinzip ist deutlich bei den Investitionen zu erkennen. Bei ersteren wird der Aufwand der Investitionen über die Nutzungsdauer der angeschafften Anlagegüter durch die Verteilung des Aufwands in den Abschreibungen erfasst. Beim Cash-Prinzip dürfen Abschreibungen nicht herangezogen werden, sondern es werden die Zugänge zum Anlagevermögen laut Anlagenspiegel als Investitionen genommen, womit der Aufwand einer Investition in der vollen Höhe in der Periode der Anschaffung anfällt. Als Investitionen werden somit nur die Bruttoneuzugänge zum Anlagevermögen gezählt. Veränderungen der Buchwerte aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen, Veränderungen im Bestand aufgrund von Anlagenverkäufen sowie Zuschreibungen werden nicht berücksichtigt, da es sich dabei lediglich um buchhalterische Bewertungsverfahren handelt.

Diese Überleitung ist aufgrund der Unterschiede zwischen den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Universitäten schwierig, kann aber aufgrund umfangreicher Analysearbeiten dennoch durchgeführt werden. Es ist allerdings nicht möglich, diese Überleitung in einem automatisierten Verfahren, wie es bei den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften geschieht, zu vollziehen. Rechnungsabschlüsse der Universitäten enthalten eine Menge an spezifischen Informationen für jede einzelne Universität, die unbedingt berücksichtigt werden müssen. Die Verbuchungspraxis unterscheidet sich auch zwischen den Universitäten, was sich besonders bei der Behandlung der Universitäts-Infrastrukturtransfers bemerkbar macht. Diese werden einerseits als Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen oder sonstigen Erlösen verbucht, andererseits werden diese in mehreren Fällen einem speziellen Passivposten in der Bilanz zugeführt, der erst mit der Verwendung dieses Transfers über die Nutzungsdauer der damit angeschafften Anlagen abge-

geschrieben wird. Die unterschiedliche Verbuchungspraxis erschwert somit die Nachvollziehbarkeit der Finanzbeziehungen von Bund und Universitäten.

Als schwierig erweist sich auch die Periodenabgrenzung bei den hohen Summen der Globalbudgetzuweisungen sowie der Erlöse aus Studienbeiträgen. Die monatlichen Globalbudgetzuweisungen erfolgen jeweils einen Monat im Voraus. Leistet der Bund beispielsweise einen Transfer im Dezember für den Jänner des Folgejahres, so wird dieser beim Bund im aktuellen Jahr erfasst. Das HGB sieht für Aufwendungen und Erlöse, die für die Folgeperiode geleistet werden, vor, dass diese einem aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden. Es wäre an sich unproblematisch, diese Daten in ein Einnahmen-Ausgabenprinzip überzuführen, allerdings sind diese Rechnungsabgrenzungsposten aggregierte Positionen in der Bilanz, aus denen die Bestandteile in den meisten Fällen nicht ersichtlich sind.

### *Zahlungen privater Haushalte an öffentliche Bildungseinrichtungen*

Das UOE-Manual verlangt, Ausgaben privater Haushalte für Bildungsleistungen zu ermitteln. Diese müssen dann im Gegenzug bei den Ausgaben der öffentlichen Bildungseinrichtungen abgezogen werden, damit Doppelzählungen vermieden werden.

Ausgaben privater Haushalte für Leistungen an öffentlichen Bildungseinrichtungen können den Einnahmenseiten der Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Rechtsträger entnommen werden. Aus diesem Grund wurde für die Berechnungen 2004 ein Filterprogramm geschrieben, welches die Texte der Gebarungsstatistik nach spezifischen Schlüsselwörtern abfragt, die auf Zahlungen privater Haushalte schließen lassen.

Diese Vorgehensweise erweist sich vor allem bei der Vielzahl der Gemeinetransaktionen als sehr nützlich, da damit insbesondere die breite Palette an Zahlungen für die einzelnen Kindergärten ermittelt werden kann.

## **Hauptergebnisse 2004**

### *Bildungseinrichtungen im Überblick*

Nach Angaben der Kindertagesheimstatistik 2004/05 bestanden in Österreich 6.831 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Saisontagesheime), davon 4.407 Kindergärten, 773 Krippen, 1.078 Horte und 573 altersgemischte Betreuungseinrichtungen. Der Großteil der für die UOE-Datenmeldung relevanten Bildungseinrichtungen im Elementarbereich entfiel auf öffentliche Erhalter mit 3.292 Kindergärten und 210 altersgemischten Einrichtungen. Wien war das einzige Bundesland mit mehr privaten als öffentlichen Kindergärten. Von Gemeinden wurden 3.431 Kinder-

gärten und altersgemischte Einrichtungen erhalten, von den Rechtsträgern Bund bzw. Land 25 bzw. 46 UOE-relevante Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs. Der Großteil der vom Bund erhaltenen Kindergärten waren allerdings Übungskindergärten der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.

Die Schuldatenbank *Schulen Online* des BMBWK<sup>19)</sup> wies 5.649 öffentliche und 963 private Schulen mit einer Schulkennziffer auf. Darin waren aber Musikschulen und pädagogische Institute enthalten, die nicht in die UOE-Datenmeldung fallen. Öffentliche Rechtsträger unterhielten 5.681 UOE-relevante Schulen mit einer Schulkennziffer.

**Gemeinden inklusive Wien** waren Erhalter von 3.068 Volksschulen, 960 Hauptschulen sowie 177 polytechnische Schulen und 209 Sonderschulen. Daneben erhielten Gemeinden eine Vielzahl an Kombinationen aus den oben genannten Schularten. Bei 33 Schulkennziffern schienen Gemeinden als Erhalter von Privatschulen im Sinne des Art. 14 Abs. 6 B-VG auf.

Eine Reihe an Schulen mit Erhalter Gemeinde wird durch **Schulgemeindeverbände** erhalten. Diese sind durch Zusammenschluss von Gemeinden gebildete Rechtsträger, denen Aufgaben aus dem Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden zur Besorgung durch eigene Organe im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen werden. Die Finanzierung von Schulgemeindeverbänden erfolgt über Umlagen, die von einer Schulsitzgemeinde allen Gemeinden vorgeschrieben wird, aus denen Schüler die betreffende Schule besuchen. Schulerhaltende Gemeinden sind aufgrund der Pflichtschulorganisationsgesetze der Bundesländer verpflichtet, von den verbandsangehörigen Gemeinden Beiträge zum allgemeinen Betriebs- und Erhaltungsaufwand öffentlicher Schulen und Schülerheime einzuheben. Im Jahr 2004 bestanden nach Angaben der Gebarungsstatistik 448 Schulgemeindeverbände in Kärnten, Tirol, Vorarlberg und vor allem in Niederösterreich. Nach Schultypen handelte es sich um 61 Musikschulverbände, die nicht in die UOE-Datenmeldung fallen, 200 Hauptschulverbände, 73 Sonderschulverbände, 67 Volksschulverbände sowie 37 Verbände für polytechnische Lehrgänge; der Rest entfiel auf zehn Mischformen.

Die **Bundesländer ohne Wien** unterhielten 326 UOE-relevante öffentliche und private Schulen, wobei das Hauptgewicht bei den Berufsschulen, Gesundheits- und Krankenpflegesschulen sowie land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen lag.

Der **Bund** betrieb lediglich eine Privatschule, ansonsten jedoch 563 öffentliche Schulen, wovon einen Großteil die 256

<sup>19)</sup> <http://www.schulen-online.at/sol/index.html>; die folgenden Angaben stammen vom 27.09.2006.



**Bildungseinrichtungen nach öffentlichen Erhaltern 2004**

Tabelle 1



Erhalter	Kindergärten	Schulen
<b>Öffentliche Bildungseinrichtungen</b>		
Bund	25	563
Land	46	312
Gemeinde	3.431	4.758
<b>Private Bildungseinrichtungen</b>		
Bund		1
Land		14
Gemeinde		33
<b>Bildungseinrichtungen insgesamt</b>	<b>3.502</b>	<b>5.681</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA und Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst (BMBWK).

allgemeinbildenden höheren Schulen ausmachen. Daneben wurden vom Bund vor allem kaufmännische, wirtschaftsberufliche und technische mittlere oder höhere Schulen erhalten.

Jede der genannten Schularten bietet darüber hinaus eine breite Palette an verschiedenen Schulformen an, was sich vor allem bei den technischen mittleren oder höheren Schulen zeigt, die neben dem Abschluss mit Matura auch Fachschulen und Kollegs anbieten.

Die im UG 2002 genannten 21 Universitäten werden von Trägern öffentlichen Rechts erhalten. Da das UOE-Questionnaire diese zusätzliche Ebene nicht vorsieht, werden sie für die internationale Berichterstattung zum Bund gerechnet, was mit der Rechtsaufsicht des Bundes gemäß § 9 UG 2002 sowie der Universitätsfinanzierung durch Bundesmitteln des § 12 Abs. 1 UG 2002 in Form der Budgetüberweisungen begründet wird.

**Gesamte öffentliche Bildungsausgaben 2004**

Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich nach Verrechnung der gegenseitigen Transfers im Jahr 2004 auf 12.850,3 Mio. €. Das waren 5,5% des Bruttoinlandsprodukts. Gegenüber 1995 stiegen die Bildungsausgaben um

21,2%. Dies war zum Teil auf Änderungen in der Berechnung zurückzuführen; die Ausgaben auf Gemeindeebene wurden bis zum Jahr 2000 rückgerechnet.

Der größte Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben 2004 entfiel mit 23,7% auf den Sekundarbereich II, dicht gefolgt vom Sekundarbereich I sowie dem universitären Tertiärbereich. Da die Ausgaben des Sekundarbereichs II erst ab 2003 in allgemeinbildende und berufsbildende Programme getrennt wurden, sind diese zwecks Vergleichbarkeit mit den Vorjahren in *Tabelle 2* zusammengefasst. Ungefähr ein Fünftel wurde im Primarbereich verausgabt. Kindergärten wiesen einen Anteil von 7,3% der gesamten Bildungsausgaben auf. Dabei muss aber der Anteil der Ausgaben privater Haushalte für öffentliche Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden, der in den öffentlichen Bildungsausgaben nicht enthalten sein darf, um hohe Doppelzählungen zu vermeiden.

Betrachtet man die Bildungsausgaben seit 1995, so fallen vor allem die Schwankungen im ISCED-Level 4<sup>20)</sup> auf, was darauf zurückzuführen ist, dass die Ausgaben für Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ab 2003 zum ISCED-Level 3 Programme orientation vocational und nicht wie vorher zu ISCED 4 gezählt wurden. Der deutliche Anstieg im ISCED-Level 5B ist auf die veränderte Berechnung der bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe zurückzuführen. Die Ausgaben des ISCED-Level 9 (nicht zuordenbar) wurden ab dem Finanzjahr 2003 von der STATISTIK AUSTRIA mit Hilfe unterschiedlicher Schlüssel auf die übrigen ISCED-Level aufgeteilt.

**Bildungsausgaben 2004 nach Ausgabenkategorien und Rechtsträgern**

Mehr Einblick in die Verausgabung geben einerseits Aufschlüsselungen nach den einzelnen Ausgabenkategorien,

<sup>20)</sup> In einer Vielzahl an Fällen ist eine eindeutige Abgrenzung der Bildungsprogramme des ISCED-Level 4 nicht möglich, weshalb es zu Überschneidungen der ISCED-Level 3 und 4 kommt.

**Öffentliche Bildungsausgaben 1995-2004 nach Bildungsbereichen in Mio. EUR bzw. EUR-ATS\*)**

Tabelle 2



Jahre	ISCED 0 Elementarbereich	ISCED 1 Primarbereich Schulstufe 1 - 4	ISCED 2 Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	ISCED 3 Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher	ISCED 4 Postsekundarbereich nichttertiär	ISCED 5B Nicht-universitärer Tertiärbereich	ISCED 5A/6 Universitärer Tertiärbereich	ISCED 9 Nicht zuordenbar	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt	Darunter Forschungsanteil des Bundes	Bruttoinlandsprodukt	Öffentliche Bildungsausgaben (inkl. Forschung) in % des BIP
1995	719,7	2.244,7	2.609,9	2.288,1	83,6	190,2	2.233,6	236,0	<b>10.605,8</b>	753,7	175.525,6	<b>6,0</b>
1996	771,1	2.198,9	2.712,1	2.338,2	76,5	201,3	2.253,7	173,4	<b>10.725,3</b>	735,1	181.871,8	<b>5,9</b>
1997	795,1	2.235,2	2.667,8	2.371,4	77,8	194,8	2.255,3	146,1	<b>10.743,5</b>	741,7	185.140,6	<b>5,8</b>
1998	882,6	2.304,5	2.702,1	2.482,1	105,8	189,1	2.290,9	144,3	<b>11.101,5</b>	801,6	192.384,2	<b>5,8</b>
1999	850,4	2.400,8	2.956,6	2.517,8	91,2	198,2	2.431,0	155,6	<b>11.601,7</b>	844,0	200.025,3	<b>5,8</b>
2000	880,5	2.297,7	2.959,5	2.608,1	96,4	201,6	2.467,5	143,3	<b>11.654,6</b>	856,1	210.392,3	<b>5,5</b>
2001	834,8	2.368,9	2.860,8	2.584,5	97,4	176,0	2.730,8	355,5	<b>12.008,6</b>	880,6	215.877,9	<b>5,6</b>
2002	886,4	2.432,5	2.958,7	2.663,1	92,8	177,9	2.648,2	394,7	<b>12.254,3</b>	923,3	220.840,9	<b>5,5</b>
2003	926,3	2.560,7	3.181,4	2.990,7	34,7	212,2	2.711,7	-	<b>12.617,7</b>	898,2	226.243,3	<b>5,6</b>
<b>2004</b>	<b>938,8</b>	<b>2.435,2</b>	<b>3.035,4</b>	<b>3.040,1</b>	<b>44,0</b>	<b>368,0</b>	<b>2.988,7</b>	-	<b>12.850,3</b>	<b>898,7</b>	<b>235.818,5</b>	<b>5,5</b>

Q: Bildungsausgaben 2004. - In Anlehnung an EUROSTAT werden Daten vor 1999 in der Währungseinheit EUR-ATS und solche ab 1999 in EUR ausgewiesen.

andererseits nach den einzelnen Rechtsträgern. Für 2004 kann die angesprochene Trennung des Sekundarbereichs II in allgemeinbildende und berufsbildende Programme dargestellt werden.

Betrachtet man die Bildungsausgaben insgesamt über alle ISCED-Level, so zeigt sich ein hoher Anteil von Personalaufwendungen inklusive fiktiver Dienstgeberbeiträge mit weit über 60%, gefolgt von Sachaufwendungen mit ungefähr 20%. Nennenswert waren auch Transfers an private Haushalte mit etwas mehr als 5%, was auf die bildungsrelevanten Teile der Familienbeihilfe der ISCED-Level 5A/6 sowie 5B zurückzuführen war.

Die Bedeutung der Personalaufwendungen wird in den ISCED-Level 0 bis 3 Programme orientation vocational deutlich, wo sie durchwegs über 60% der Bildungsausgaben dieser Level ausmachten. Im Level 3 Programme orientation general erreichten sie sogar einen Anteil von 73,8%.

Betrachtet man die Bildungsausgaben über die einzelnen Rechtsträger, so fällt einerseits das hohe Gewicht des Bundes auf, andererseits kann man die bildungspolitischen Schwerpunkte des § 14 Abs. 6 B-VG erkennen. Auf den Bund entfielen mehr als 50% der Bildungsausgaben, auf Bundesländer und Wien mehr als 30% und auf Gemeinden mehr als 10%.

Der Großteil der Bildungsausgaben im Elementarbereich entfiel auf Gemeinden mit 53,9% und Wien mit 28,7%. Die Ausgaben der ISCED-Level 1 und 2 wurden vor allem von den Bundesländern und Wien getätigt. Ausgaben im höheren Bildungswesen tätigte vor allem der Bund, und zwar überwiegend im universitären Tertiärbereich. Es sei hier besonders auf die Globalbudgetüberweisungen sowie Transferzahlungen des Bundes an die Fachhochschulträger

hingewiesen. Darüber hinaus tätigte der Bund hohe Ausgaben für die Oberstufe an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden Schulen ab der 9. Schulstufe.

Der größte Bestandteil der Bildungsausgaben der Bundesländer mit Wien entfiel auf Personalaufwendungen für die Landeslehrer im allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulwesen. Hier muss allerdings auf die hohen Transferzahlungen gemäß § 4 Abs. 1 FAG hingewiesen werden, wonach der Bund den Bundesländern die Aktivitätsbezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen zu 100% sowie an berufsbildenden Pflichtschulen und an Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu 50% ersetzt. Diese Transfers werden nach den Vorgaben des UOE-Manuals bei der transfererhaltenden Gebietskörperschaft als Bildungsausgaben erfasst.

Die Vielzahl an Gemeinden inklusive Wien als Erhalter von Kindergärten und Schulen der ISCED-Level 1 und 2 tätigt vor allem Personalausgaben im Elementarbereich sowie Sachaufwendungen von Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Aufgrund der besonderen Stellung privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien fallen die hohen Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen im ISCED-Level 0 auf.

Bildungsausgaben von Schulgemeindev Verbänden sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften machten lediglich 1,1% der gesamten Bildungsausgaben aus, wobei sich Ausgaben von Schulgemeindev Verbänden auf die Level 1 bis 3 Programme orientation general, von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf die Level 5B und 5A/6 konzentrierten.

## Öffentliche Bildungsausgaben 2004 nach Bildungsbereichen und Erhaltern in Mio. EUR

Tabelle 3 (Teil 1)



Ausgabenkategorien	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3G	ISCED 3V	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt
	Elementarbereich	Primarbereich Schulstufe 1 - 4	Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher allgemeinbildend      berufsbildend		Postsekundarbereich nichttertiär	Nicht-universitärer Tertiärbereich	Universitärer Tertiärbereich	
<b>Bund</b>									
Personalausgaben	-	53,9	569,3	454,3	1.068,9	3,1	83,6	1.315,1	<b>3.548,2</b>
Fiktive Dienstgeberbeiträge	-	8,9	82,9	65,2	128,2	0,6	13,9	102,5	<b>402,3</b>
Sachaufwand	-	235,5	286,0	92,1	271,0	5,0	32,3	806,5	<b>1.728,5</b>
Investitionen	-	1,1	4,0	2,8	21,6	0,0	0,9	141,5	<b>172,0</b>
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	-	1,4	1,5	0,3	1,1	0,3	0,1	0,2	<b>5,0</b>
Sonstige Transfers	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>
Transfers an das Ausland	-	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,2</b>
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	-	4,4	3,6	0,5	1,3	0,3	0,1	30,3	<b>40,5</b>
Transfers an private Haushalte	-	19,2	18,1	3,5	10,8	2,6	228,8	371,6	<b>654,5</b>
Transfers an private Unternehmungen	-	1,2	0,8	0,1	0,1	0,0	0,0	126,1	<b>128,2</b>
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>325,8</b>	<b>966,3</b>	<b>618,8</b>	<b>1.503,1</b>	<b>11,9</b>	<b>359,7</b>	<b>2.893,8</b>	<b>6.679,4</b>

Q: Bildungsausgaben 2004

## Öffentliche Bildungsausgaben 2004 nach Bildungsbereichen und Erhaltern in Mio. EUR

Tabelle 3 (Teil 2)



Ausgabenkategorien	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3G	ISCED 3V	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt
	Elementarbereich	Primarbereich Schulstufe 1 - 4	Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher allgemeinbildend      berufsbildend		Postsekundarbereich nichttertiär	Nicht-universitärer Tertiärbereich	Universitärer Tertiärbereich	
<b>Bundesländer ohne Wien</b>									
Personalausgaben	85,7	1.084,7	1.147,1	80,9	328,8	15,1	2,3	0,1	2.744,9
Fiktive Dienstgeberbeiträge	11,1	176,6	186,8	13,2	161,1	0,1	0,0	0,0	549,0
Sachaufwand	3,4	11,2	9,9	1,5	89,5	12,8	1,2	1,6	131,2
Investitionen	0,0	1,1	0,8	0,1	33,7	0,4	0,0	9,1	45,2
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	-	7,4	5,3	0,4	18,8	0,1	0,0	0,2	32,2
Sonstige Transfers	-	4,4	3,2	0,2	2,0	-	-	-	9,8
Transfers an das Ausland	-	-	-	-	0,2	-	-	-	0,2
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	57,5	3,4	3,7	0,5	6,7	2,0	1,0	24,3	99,2
Transfers an private Haushalte	4,6	8,1	5,3	1,3	3,9	1,0	0,2	6,0	30,3
Transfers an private Unternehmungen	0,8	4,6	0,6	0,1	11,2	0,2	0,1	39,0	56,7
<b>Zusammen</b>	<b>163,2</b>	<b>1.301,6</b>	<b>1.362,8</b>	<b>98,2</b>	<b>656,0</b>	<b>31,8</b>	<b>4,8</b>	<b>80,3</b>	<b>3.698,7</b>
<b>Wien</b>									
Personalausgaben	162,9	234,1	192,4	10,6	51,7	0,2	0,1	-	652,1
Fiktive Dienstgeberbeiträge	22,0	45,8	37,7	2,1	6,4	0,0	0,0	-	114,1
Sachaufwand	16,2	52,8	31,7	2,9	7,3	0,1	0,0	0,2	111,0
Investitionen	1,4	7,3	4,4	0,4	2,0	0,0	0,0	-	15,4
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Transfers	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1
Transfers an das Ausland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	66,7	0,7	0,4	0,0	-	-	-	1,1	69,0
Transfers an private Haushalte	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,4	0,9
Transfers an private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,2
<b>Zusammen</b>	<b>269,2</b>	<b>340,9</b>	<b>266,7</b>	<b>16,0</b>	<b>67,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>3,9</b>	<b>964,7</b>
<b>Gemeinden</b>									
Personalausgaben	353,4	113,1	72,2	0,8	7,0	-	-	-	546,5
Fiktive Dienstgeberbeiträge	4,1	1,4	1,1	0,0	0,1	-	-	-	6,7
Sachaufwand	39,8	198,4	187,8	0,9	46,4	-	-	-	473,3
Investitionen	44,7	84,6	55,7	0,3	11,6	-	-	-	196,9
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	25,7	34,4	16,4	0,2	1,0	-	-	-	77,7
Sonstige Transfers	0,1	0,5	1,1	0,0	0,3	-	-	-	2,0
Transfers an das Ausland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	35,3	2,4	2,0	0,1	0,4	-	-	-	40,2
Transfers an private Haushalte	0,6	1,5	1,1	0,1	0,1	-	-	-	3,3
Transfers an private Unternehmungen	2,7	10,0	5,7	0,1	4,7	-	-	-	23,2
<b>Zusammen</b>	<b>506,4</b>	<b>446,3</b>	<b>342,9</b>	<b>2,6</b>	<b>71,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.369,8</b>
<b>Schulgemeindeverbände</b>									
Personalausgaben	-	5,8	21,3	0,9	-	-	-	-	28,0
Fiktive Dienstgeberbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachaufwand	-	10,1	47,2	4,2	-	-	-	-	61,5
Investitionen	-	3,5	22,4	0,7	-	-	-	-	26,5
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,1
Sonstige Transfers	-	0,7	3,0	0,4	-	-	-	-	4,0
Transfers an das Ausland	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	-	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-	0,1
Transfers an private Haushalte	-	0,1	0,3	0,0	-	-	-	-	0,4
Transfers an private Unternehmungen	-	0,3	2,5	0,3	-	-	-	-	3,1
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>20,6</b>	<b>96,8</b>	<b>6,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>123,8</b>
<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften</b>									
Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	1,9	8,5	10,4
Sachaufwand	-	-	-	-	-	-	1,3	1,8	3,1
Investitionen	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	0,6
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3,4</b>	<b>10,7</b>	<b>14,0</b>
<b>Bildungsausgaben insgesamt</b>									
Personalausgaben	602,0	1.491,6	2.002,3	547,7	1.456,4	18,4	87,9	1.323,7	7.529,9
Fiktive Dienstgeberbeiträge	37,2	232,8	308,5	80,5	295,9	0,8	13,9	102,5	1.072,1
Sachaufwand	59,4	508,0	562,7	101,6	414,2	17,9	34,8	810,2	2.508,7
Investitionen	46,1	97,6	87,2	4,3	68,8	0,5	1,1	150,9	456,5
Darlehen (einschl. Bezugsvorschüsse)	25,7	43,3	23,2	0,8	21,0	0,4	0,1	0,4	114,9
Sonstige Transfers	0,1	5,6	7,3	0,6	2,4	-	-	-	16,0
Transfers an das Ausland	-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4
Transfers an gemeinnützige Einrichtungen	159,6	11,0	9,8	1,1	8,5	2,3	1,1	55,7	249,0
Transfers an private Haushalte	5,2	29,1	24,9	4,8	14,8	3,5	229,0	378,1	689,4
Transfers an private Unternehmungen	3,6	16,1	9,6	0,6	16,0	0,2	0,1	167,3	213,4
<b>Insgesamt</b>	<b>938,8</b>	<b>2.435,2</b>	<b>3.035,4</b>	<b>742,0</b>	<b>2.298,2</b>	<b>44,0</b>	<b>368,0</b>	<b>2.988,7</b>	<b>12.850,3</b>

Q: Bildungsausgaben 2004

## Regionale Verteilung der Bildungsausgaben

Eine bundesländerspezifische Zuordnung der Bildungsausgaben des Bundes aus dem BRA ist nicht möglich, da die Daten zu hoch aggregiert sind. Deshalb konzentriert sich die folgende Darstellung auf die übrigen Ebenen. Unterschiede in der Höhe der Bildungsausgaben sind sowohl auf das bundesländerspezifische Bildungsangebot als auch auf unterschiedliche Finanzierungspraktiken zurückzuführen.

Betrachtet man Kindergarten- und Schulstandorte (unter Vernachlässigung von Krippen, Horten, Musikschulen und Pädagogischen Instituten) von Bundesländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Wien als Erhalter von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, so zeigt sich das folgende Bildungsangebot der Regionen.

Aufgrund ihrer Fläche und Bevölkerung fallen vor allem die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark auf. Im Elementarbereich sticht besonders Niederösterreich mit über 1.000 Bildungseinrichtungen des ISCED-Level 0 heraus. Unter den Schulen erkennt man das Übergewicht der Volksschulen, gefolgt von Hauptschulen, Sonderschulen und polytechnischen Schulen. Allerdings muss auch hier auf die verschiedenen Mischformen dieser Schularten hingewiesen werden.

Aufgrund der separat erstellten Rechnungsabschlüsse der Bundesländer, Wiens sowie der Gemeinden und Schulgemeindeverbände können die Bildungsausgaben dieser

Ebenen den bundesländerspezifischen Regionalkennziffern zugewiesen werden. Für Gemeinden und Gemeindeverbände müssen die Bildungsausgaben separat für jede einzelne Gemeinde bzw. jeden einzelnen Gemeindeverband berechnet werden. Diese werden anschließend den Regionalkennziffern zugeordnet. Wien wird generell separat errechnet.

Die größten Anteile finden sich nach *Tabelle 5* naturgemäß in den einwohnerstärksten Bundesländern, voran Nieder- und Oberösterreich, gefolgt von Wien und der Steiermark. Vergleicht man die Ausgaben für UOE-relevante Kinderbetreuungseinrichtungen miteinander, so überwiegen die Ausgaben Wiens und Niederösterreichs, wobei im Falle Wiens hohe Transfers an private Kindergartenerhalter enthalten sind. Auf den ersten Blick erscheint es fragwürdig, weshalb die Steiermark trotz höherer Anzahl an Kindergärten geringere Ausgaben aufweist als Oberösterreich. Dies kann einerseits durch hohe Transferzahlungen Oberösterreichs an eine Vielzahl von privaten Kindergärten, andererseits durch unterschiedliche Kinder- und Gruppenzahlen in diesen beiden Bundesländern erklärt werden.

Aufgrund der Vielzahl an Volksschulen überwiegen die Bildungsausgaben des ISCED-Level 1 in Nieder- und Oberösterreich sowie der Steiermark. Wien weist zwar eine geringere Anzahl an Volksschulen auf, allerdings zeigt ein Vergleich der Lehrerbzahlen der allgemeinbildenden Pflichtschulen für Volksschulen in Wien nur leicht geringere

**Bildungsangebote 2004 nach Bundesländern (ohne Erhalter Bund und private Erhalter)**

**Tabelle 4**



Bildungseinrichtungen	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Insgesamt
Allgemeinbildende höhere Schule			1	1						2
Altersgemischte Einrichtung	35	9	78		33	6		9	39	209
Berufsschule (ohne land- und forstw. Berufsschule)	4	11	21	27	13	20	24	8	22	150
Gesundheits- oder Krankenpflegeschule	1	9	27	24	11	17	12	3	26	130
Hauptschule	36	67	210	184	66	153	103	50	91	960
Hauptschule, Polytechnische Schule	4	3	40	37	2	23	2	1		112
Hauptschule, Sonderschule		2	6	8	1			3		20
Kaufmännische mittlere oder höhere Schule			2			1				3
Kindergarten	165	141	944	382	190	491	380	206	369	3.268
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschule			2		1	1	1			5
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schule	3	12	19	18	7	33	6	1		99
Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule			1						1	2
Polytechnische Schule	8	8	36	29	17	32	31	8	8	177
Sonderschule	7	13	83	11	22	21	27	10	30	224
Sonderschule, Hauptschule			2	1	1					4
Sonderschule, Hauptschule, Volksschule				1						1
Sonderschule, Polytechnische Schule			8	4		2		3	8	25
Sonderschule, Volksschule		1		11	1	1	3			17
Sozialberufliche Schule	1		2			1			2	6
Technische und gewerbliche mittlere oder höhere Schule	1		1	6						8
Volksschule	189	273	603	550	181	517	387	156	212	3.068
Volksschule, Polytechnische Schule								3		3
Volksschule, Sonderschule	9	14	29	16	2	12	3	5		90
Wirtschaftsberufliche mittlere oder höhere Schule		1	3				1	1	5	11
<b>Insgesamt</b>	<b>463</b>	<b>564</b>	<b>2.118</b>	<b>1.310</b>	<b>548</b>	<b>1.331</b>	<b>980</b>	<b>467</b>	<b>813</b>	<b>8.594</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK).

**Bildungsausgaben 2004 nach Bildungsbereichen und Bundesländern in Mio. EUR<sup>1)</sup>**

Tabelle 5



Bundesland	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3G	ISCED 3V	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	Öffentliche Bildungsausgaben insgesamt	Anteile in %
	Elementarbereich	Primarbereich Schulstufe 1 - 4	Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher		Postsekundarbereich nichttertiär	Nicht-universitärer Tertiärbereich	Universitärer Tertiärbereich		
				allgemeinbildend	berufsbildend					
Burgenland	27,7	68,6	72,5	4,1	21,8	0,2	1,5	5,0	201,4	3,3
Kärnten	46,9	180,0	155,7	10,1	58,6	8,2	0,1	4,4	464,1	7,5
Niederösterreich	199,7	359,3	374,4	24,6	246,1	1,7	0,1	6,2	1.212,1	19,7
Oberösterreich	132,3	402,6	416,9	24,1	145,4	2,2	0,9	27,1	1.151,6	18,7
Salzburg	56,9	138,6	149,1	8,4	46,9	0,3	0,1	6,1	406,5	6,6
Steiermark	118,3	321,7	331,5	18,0	112,4	11,5	1,6	9,6	924,6	15,0
Tirol	55,7	190,9	193,7	11,0	64,4	6,4	0,2	7,6	530,0	8,6
Vorarlberg	32,1	106,9	108,8	6,7	31,8	1,2	0,3	14,3	302,0	4,9
Wien	269,2	340,9	266,7	16,0	67,5	0,3	0,1	3,9	964,7	15,7
<b>Insgesamt</b>	<b>938,8</b>	<b>2.109,5</b>	<b>2.069,2</b>	<b>123,2</b>	<b>795,1</b>	<b>32,1</b>	<b>4,9</b>	<b>84,2</b>	<b>6.156,9</b>	<b>100,0</b>

Q: Bildungsausgaben 2004. - 1) Öffentliche Bildungsausgaben ohne Bund aus Rechnungsabschlüssen der Bundesländer inklusive Wien, Gemeinden und Schulgemeindevverbände.

Werte als in Niederösterreich. Ähnlich verhält es sich beim ISCED-Level 2.

Die Reihung für den ISCED-Level 3 Programme orientation vocational passt gut mit der Anzahl der in diesen Level fallenden Schularten zusammen. Da diese Schularten in Niederösterreich deutlich überwiegen, sind auch die Bildungsausgaben in diesem Level am höchsten.

Die Ausgaben im ISCED-Level 4 in Kärnten und der Steiermark werden begründet mit hohen Ausgaben im VRV-Ansatz 54 (Ausbildung im Gesundheitsdienst), weshalb die Ausgaben für diesen ISCED-Level gut herausgefiltert werden können. Die hohen Ausgaben in den Bundesländern im

ISCED-Level 5A/6 werden zurückgeführt auf Transferzahlungen der Bundesländer an die FH-Träger, wobei vor allem jene Oberösterreichs und Vorarlbergs zu nennen sind.

Die Ausgaben der Schulgemeindevverbände können aus *Tabelle 5* nicht herausgelesen werden. Allerdings soll hier angemerkt werden, dass diese vor allem in Niederösterreich bei Hauptschulen, also dem ISCED-Level 2 eine wichtige Rolle spielen. Niederösterreich wies nach Angaben der Geburtsstatistik für das Jahr 2004 insgesamt 397 Schulgemeindevverbände auf. Davon entfielen 168 auf Hauptschulen, 69 auf Sonderschulen sowie 66 auf Volksschulen. Die 61 Musikschulverbände wurden bei der Berechnung der Bildungsausgaben nicht berücksichtigt.

**Summary**

This article describes the principles of compiling public education expenditure statistics and the results for 2004. For the financial year 2004 public expenditure on education reached a total of EUR 12 850.3 million. Federal government shows the highest proportion with approximately 52 per cent, followed by the regional governments and Vienna with more than 30 per cent and local governments with about 10 per cent. Furthermore methodological changes for the calculation 2004 are specified in detail.